

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	08.11.2021
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2021/030

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs- und Feuerschutzausschuss	Ö		Vorberatung

### Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis – und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das dem vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde vorgelegt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs- und Feuerschutzausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushalts 04. Diese ergeben sich nur im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.

Mit dem Gemeindebrandmeister wurden die innerhalb der nächsten Jahre geplanten Beschaffungen unter Berücksichtigung von Prioritäten besprochen.

Für die Beschaffungen von Geräten und Ausstattungen mit einem geringeren Beschaffungswert, die sich auch aus einem kurzfristigen Bedarf ergeben können, werden jährlich 8.000,00 € veranschlagt.

**2021:** Die bei der Ortswehr Bockhorn vorhandene Tragkraftspritze ist defekt, so dass eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist. Der veranschlagte Betrag von 15.000,00 € müsste auf 2022 übertragen werden.

Die für die Beschaffung von Einsatzkleidung veranschlagten Beträge 40.000,00 € und 10.000,00 € entfallen, da ein Großteil der Einsatzkleidung zukünftig im Rahmen eines Leasing-Angebots abgewickelt werden soll. Die restlichen 9.000,00 € müssten übertragen werden, da die geplante Beschaffung von Einsatzhosen aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die nach der Trinkwasserverordnung erforderlichen Systemtrenner wurden bestellt. Die Kosten fallen mit ca. 7.000,00 € etwas geringer aus als zunächst geplant.

**2022:** Die Beschaffung eines Hygieneanhängers gehört zu den vorrangigen Anliegen, da eine Schwarz-Weiß-Trennung zwingend vorgeschrieben ist. Das Umziehen unmittelbar nach einem Brandeinsatz soll auch eine Kontaminierungsverschleppung verhindern. Eingeplant sind ca. 35.000,00 €. Für die Atemschutzprüfung und die Beschaffung neuer Atemschutzgeräte sind ca. 90.000,00 € eingeplant. Auch dies gehört zu den vorrangigen Beschaffungen, da die TÜV-Zulassung der alten Geräte abläuft und die Technik auf Überdruck umgestellt wird. In die Altgeräte müssten ansonsten ca. 45.000,00 € investiert werden. Um die Wasserversorgung in Bredehorn und Umgebung sicherzustellen, ist eine Trockenleitung einzuplanen, alternativ ein Bohrbrunnen. Dazu ist eine Bodengutachten erforderlich.

Für den Erwerb von Fahrzeugen werden die Kosten für das bereits bestellte Löschfahrzeug für die Ortswehr Bockhorn eingeplant.

**2023:** Auf der Grundlage der mit der Feuerwehr abgesprochenen Prioritäten wurden zunächst Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € eingeplant. Zwecks der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung wird den nächsten Jahren die Erneuerung von Bohrbrunnen auf die Gemeinde zukommen. Bezüglich der Einrichtung eines Raumes für den Katastrophenschutz ist noch zu überdenken, ob sich ein Raum im Feuerwehrgebäude oder im Rathaus dafür besser eignet. Das Aufgabengebiet wird zur Zeit beim Landkreis ausgebaut. Für örtliche Großschadensfälle ist jedoch unmittelbar die Gefahrenabwehrbehörde der Gemeinde zuständig. Zur Einberufung des Krisenstabs und für die Gewährleistung einer angemessenen Abwicklung im Falle einer Katastrophen- oder Großschadenslage muss ein entsprechender Raum mit einer geeigneten technischen Ausstattung zur Verfügung stehen.

**2024:** Das bei der Ortswehr vorhandene LF 8 wurde im Jahr 1996 zugelassen, so dass in den nächsten Jahren eine Ersatzbeschaffung auf die Gemeinde zukommen wird. Die Kosten für eine „Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ wären insgesamt mit ca. 200.000,00 € zu planen. Im Jahr 2024 wurden zunächst nur die Ausschreibungskosten für die Beschaffung über die KWL eingeplant. Zudem sind auch weiterhin die Erneuerung der Bohrbrunnen sowie die Beschaffung eines hydraulischen Rettungssatzes für die Ortswehr Bockhorn bei der Planung berücksichtigt.

**2025:** Hier wurde die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Grabstede berücksichtigt. Die für die Fahrzeugbeschaffung eingeplanten 80.000,00 € werden voraussichtlich nicht komplett benötigt, so dass restlich eine erste Rate für die Beschaffung des MLF zurückgelegt werden kann. Zusätzlich wurden die Fortführung der Erneuerung der Bohrbrunnen sowie ein weiterer hydraulischer Rettungssatz für die Ortswehr Grabstede eingeplant.

### **Beschlussvorschlag**

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek  
Bürgermeister